



Antwort zur Anfrage Nr. 0909/2020 der Stadtratsfraktion PIRATEN & VOLT betreffend  
**Videokonferenzen (PIRATEN & VOLT)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1) Bestehen seitens der Landeshauptstadt Mainz, im Falle einer Annahme des Gesetzentwurfs im Landtag Rheinland Pfalz Drs. 17/11761 zur "Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften" Bestrebungen, von dem Recht Gebrauch zu machen, zukünftige Stadtrats- und Ausschusssitzungen als Videokonferenzen durchzuführen?**

Die Verwaltung prüft zurzeit digitale Lösungen, die durch die Änderung der Gemeindeordnung möglich werden könnten.

- 2) Verfügt die Landeshauptstadt Mainz derzeit über die technischen Voraussetzungen, jene Videokonferenzen aus Punkt 1 im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips auch für Bürger\*innen, in Form eines Streams oder einer Übertragung in eine öffentliche Einrichtung zugänglich zu machen?**

Die Kommunale Datenzentrale arbeitet derzeit an einer technischen Lösung. Die angestrebte Videokommunikationsanwendung soll ebenfalls die technischen Voraussetzungen beinhalten, Liveübertragungen der digitalen Sitzungen zu ermöglichen.

- 3) Bestehen seitens der Landeshauptstadt Mainz Bestrebungen, über die Zeit der COVID-19-Pandemie hinaus, Stadtrats- und Ausschusssitzungen Mainzer Bürger\*innen digital zugänglich zu machen?**

Die geplante Gesetzesänderung sieht Beschlussfassungen per Videokonferenz nur bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen als erforderlich an. Die Feststellung einer Ausnahmesituation sowie eines solchen Erfordernisses bedarf der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Zudem ist die Gesetzesänderung bis zum 31.03.2021 befristet, sodass darüber hinaus keine rechtssicheren Beschlüsse gefasst werden können.

- 4) Mit welchen Kosten ist die Einrichtung der in Punkten 1 bis 3 geschilderten Maßnahmen verbunden?**

Abschließende Aussagen über konkrete Kosten können zu diesem Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

Mainz, 29.05.2020

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister